

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 03.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen  
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	72.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	72.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	72.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	72.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0</b>

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

## § 5

Die Jahresumlage der Verbandsgemeinden wird festgesetzt auf **11.900 €**

Von der Jahresumlage entfallen auf:

a) Kappelrodeck	6.750 €
b) Ottenhöfen	3.550 €
c) Seebach	<u>1.500 €</u>
	<u>11.900 €</u>

Kappelrodeck, 03.05.2022

gez. Stefan Hattenbach  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat am 03.05.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 10.05.2022 bestätigt und gleichzeitig den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

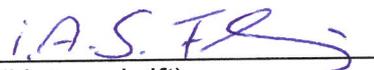
Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 20.05.2022 bis einschließlich 31.05.2022 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 015, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 03.05.2022

Gemeindeverwaltungsverband Kappelrodeck

Stefan Hattenbach  
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am: 17. 05. 22  
abgenommen am:

  
(Unterschrift)

Az. 031.811